

Verwendung der Studienbeiträge an den Hochschulen in NRW

**Gemeinsame Pressekonferenz
von Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Deutschem Studentenwerk
Donnerstag, 10. Dezember 2009, 10 Uhr**

**Statement
des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks,
Achim Meyer auf der Heyde**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Die erneute Prüfung der Verwendung von Studienbeiträgen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hat wiederum die zweckentsprechende Verwendung ergeben, so wie es der Gesetzgeber vorgegeben hat. Etwas anderes hätte allerdings auch nicht erwartet werden dürfen, andernfalls würden sich Hochschulen und Landesregierung angreifbar machen.

Wo besteht Verbesserungsbedarf?

Zweckentsprechende Verwendung ist nicht gleich zweckentsprechende Verwendung: Leider muss an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass die gesetzliche Vorgabe nicht abschließend, sondern beispielhaft ist. Der Phantasie der Hochschulen zu qualitativen Verbesserungen der Lehre, der Studienorganisation und Studienbegleitung, dem Ausbau der Betreuungsrelationen sind daher keine Grenzen gesetzt. Hier sind die Spielräume bei weitem nicht genutzt.

Auch die Transparenz der Verwendung von Studienbeiträgen muss immer noch verbessert werden. Intransparenz und Mängel in der Informationspolitik führen zu Zweifel und Misstrauen, letztlich aber zur Ablehnung von Studienbeiträgen bei den Studierenden.

Transparenz bedeutet konkret: Nicht nur die Ausgaben sind aufzuführen, sondern ihnen müssen auch die Einnahmen gegenüber gestellt werden, auch in einer Zeitschiene. Transparenz wird geschaffen, wenn es aussagekräftige Übersichten gut auffindbar im Internet gibt. Dies gilt in besonderem Maße für eine Mixfinanzierung aus Studienbeiträgen und sonstigen Haushaltsmitteln. Selbstverständlich sind auch die Berichte der Prüfungsgremien zu veröffentlichen, die nach dem Willen des Gesetzgebers empfehlen können, bei Qualitätsmängeln Studienbeiträge zurück zu erstatten.

Ich will das einmal sehr plastisch darstellen. An einer Hochschule wurde diskutiert, ob die Beschaffung von Sitzkissen in der Bibliothek aus Studienbeitragseinnahmen eine zweckentsprechende Verwendung sei. Bei unserer Begehung sagten einige, das sei Verschwendung, bis die ansonsten sehr skeptische AStA-Vorsitzende meinte, ihr würden die Sitzkissen weiterhelfen: Nun könne sie es mit diesem Komfort in der Bibliothek länger aushalten, die Öffnungszeiten länger ausreizen. Daraufhin verstummte die Diskussion.

Die Meinungen der Studierenden gehen nicht nur an den einzelnen Hochschulen, sondern auch innerhalb der Hochschularten auseinander:

Die Studierenden an Universitäten haben sich vor allem dahingehend unzufrieden geäußert, dass Studienbeiträge staatliche Mittel kompensierten, Anschaffungen nicht immer nötig gewesen seien und die Mitbestimmung besser sein könnte.

Drei Fünftel der Studierenden an Fachhochschulen kritisieren die studentische Mitbestimmung als nicht ausreichend, zwei Fünftel jedoch heben die starke Mitbestimmung lobend hervor. Die Studierenden an Kunsthochschulen loben die starke Mitbestimmung, Verbesserungen seien spürbar und finden die Kommunikation und Zusammenarbeit gut. Sie kritisieren aber die schlechte Bibliotheksausstattung und dass Gelder nicht verwendet worden seien.

Auch dieser zweite Bericht zeigt: Die Mitwirkung der Studierenden ist offenbar besser, je direkter die unmittelbare Zusammenarbeit ist, vor allem auf der Ebene der einzelnen Fachbereiche. Dort wissen die Studierenden in den Gremien ziemlich genau, wofür die Studienbeiträge ausgegeben werden. Sie sehen ihre eigenen Vorschläge auch überwiegend bis fast immer umgesetzt. Bewährt hat sich auch ein Vetorecht der Studierenden.

Anders sieht es immer noch bei der Einschätzung der Mitwirkung auf zentraler Ebene im Senat der Hochschulen aus. Hier werden die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten geringer eingeschätzt.

Mein Fazit: Die Hochschulen nutzen noch nicht das Potenzial aus, sich über die Höhe und Verwendung der Studienbeiträge zu profilieren. Sie sehen sich noch nicht im Wettbewerb.

Die Studierenden sehen sich auch nicht als König Kunde, der seine Marktmacht zugunsten einer Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen ausspielen kann.

Ein letzter Punkt: Bei der Verwendung von Studienbeiträgen könnte mehr für benachteiligte Gruppen getan werden, wie Studierende mit Behinderungen oder chronischer Krankheit, für Studierende mit Kindern oder internationale Studierende.

Ein Beispiel: 4 bis 8% der Studierenden insgesamt haben eine Behinderung oder chronische Krankheit.

Unser Bericht zeigt:

- Nur 0,4 - 0,6 % der Studierenden sind wegen einer Behinderung/chronischen Erkrankung von den Studienbeiträgen befreit
- 0 - 0,1 % der Studienbeiträge wurden gezielt für die Verbesserung der Lehre für Studierende mit Behinderung verwendet.
- Lediglich 4 der 33 staatlichen Hochschulen haben Maßnahmen gezielt für Studierende mit Behinderung ergriffen.

Hier gibt es ein Verwendungspotenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.